Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Entscheidung zum Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages

Die Stadt Homberg (Ohm) gibt gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG bekannt, dass die Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2024 beschlossen hat, mit der Stadtwerke Gießen AG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen, einen neuen Konzessionsvertrag für das Elektrizitätsversorgungsnetz im Konzessionsgebiet des Ortsteils Deckenbach mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Dieser Vertrag wurde am 19.05.2025 zwischen der Stadt Homberg (Ohm) und der Stadtwerke Gießen AG geschlossen.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat das Auslaufen des Konzessionsvertrages für das vorgenannte Konzessionsgebiet im elektronischen Bundesanzeiger am 23.11.2021 bekannt gemacht.

Das Angebot der Stadtwerke Gießen AG gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG entsprechenden Stromnetzbetrieb und nimmt auf die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft angemessen Rücksicht.

Homberg (Ohm), 28.05.2025

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)

In Vertretung

Michael Rotter
Erster Stadtrat